



Magdeburg, den 24.10.2017
00-00-45 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 55. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 23. Oktober 2017, 10:00 Uhr, im Franckesaal,
Altes Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Landeshauptstadt Magdeburg**

I. Nicht öffentlicher Teil:

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 10:30 Uhr

Anwesend sind:

- 24 Vertreter aus 11 Kreisverbänden
- der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales und Bildung der Stadt Dessau-Roßlau (i.V. vom Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau)
- 5 weitere Präsidiumsmitglieder

Es fehlt entschuldigt:

- der Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Halle (Saale)

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 54. Kreisvorstandskonferenz am 12.6.2017 in Gardelegen
3. Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
4. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Präsident Dr. Trümper eröffnet den nicht öffentlichen Teil der 55. Kreisvorstandskonferenz und begrüßt die Mitglieder der Kreisvorstandskonferenz.

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, da zur Konferenz mit Schreiben vom 4.9.2017 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht. Damit ist die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung bestätigt.

Herr Leindecker teilt mit, dass von 14 stimmberechtigten Mitgliedern der Kreisvorstandskonferenz 13 Mitglieder, 93 %, anwesend sind.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 54. Kreisvorstandskonferenz am 12.6.2017 in Gardelegen

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe 7/8/2017 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 02.08.2017 versandt.

Nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang Einspruch erhebt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 54. Kreisvorstandskonferenz am 12.6.2017 in der Hansestadt Gardelegen als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

Herr Leindecker betont, dass der Haushalts- und Finanzausschuss und das Präsidium den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 vorberaten hätten und ihn der Kreisvorstandskonferenz zur Beschlussfassung empfehlen.

Herr Leindecker erläutert, dass die Mitgliedsbeiträge auch im Jahr 2018 stabil blieben. Dies sei aufgrund der Ausschüttung der KOWISA Verwaltungs-GmbH an den SGSA möglich.

Des Weiteren informiert Herr Leindecker darüber, dass Herr Referent Uwe Baier am 1.11.2017 zum Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt wechsele. Die Referentenstelle sei ausgeschrieben worden und es gebe Bewerber. Ziel sei, die Stelle im Referat 4 schnellstmöglich wieder zu besetzen.

Herr Liebenehm ergänzt, dass der Stellenplan 2018 den Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 unverändert fortschreibe.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Verbandshaushalt für das Jahr 2018.

Herr Präsident Dr. Trümper verliest den Beschlussvorschlag.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht für die 55. Kreisvorstandskonferenz beigelegten Fassung festgestellt.

Zu TOP 4 - Anfragen und Anregungen

Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Pesselt, Vorsitzende des Kreisverbandes Harz, berichtet, dass bei einer Regionalkonferenz des Ministeriums für Inneres und Sport in Oschersleben mitgeteilt wurde, dass Feuerwehrfahrzeuge zu 50 % gefördert würden. Sie halte die Aufbringung von 50 % Eigenmittel für zu hoch. Die Kommunalaufsicht rate zur Aufnahme von Krediten.

Frau Pesselt kritisiert, dass die Gemeinden laut Brandschutzgesetz für die Löschwasserversorgung zuständig seien. Insbesondere im ländlichen Raum führe diese Regelung zu gravierenden Kosten. Sie spricht sich dafür aus, diese Aufgabe den Wasserversorgern zu übertragen.

Herr Leindecker erklärt, dass der SGSA dieses Thema bereits seit 1995 mit dem Innenministerium und dem Umweltministerium erörtere. Diese seien nicht bereit gewesen, eine gesetzliche Regelung zur Verpflichtung der Wasserversorger, die Löschwasserversorgung zu übernehmen, zu finden.

Herr Leindecker sagt zu, in dieser Angelegenheit erneut mit dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Gespräche zu führen. Der SGSA schlage als Lösung vor, die Löschwasserversorgung in die Gemeinkosten der Wasserversorgungsanlagen einzukalkulieren.

Frau Bürgermeisterin Blümel, Geschäftsführerin des Kreisverbandes Altmarkkreis Salzwedel, sagt, sie sei Vorsitzende des VKWA Salzwedel und sie lehne den Vorschlag ab, die Aufgabe der Löschwasserversorgung an die Wasserversorger zu geben. Diese würden die Kosten an die Gemeinden oder an die Bürger weitergeben. Sie sehe das Land in der Pflicht, eine vernünftige Lösung zu schaffen.

Herr Stellvertretender Bürgermeister Heerwald, Geschäftsführer des Kreisverbandes Wittenberg, bemerkt, dass die Wasserqualität aufgrund der geringen Abnahmemengen in den kleinen Dörfern zunehmend zu einem Problem werde. Dies könne durch das Entnehmen von Löschwasser noch größer werden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und Anregungen nicht gegeben.

Herr Präsident Dr. Trümper schließt um 10:30 Uhr den nicht öffentlichen Teil der Kreisvorstandskonferenz.

II. Öffentlicher Teil:

Beginn: 11:06 Uhr

Ende: 12:45 Uhr

Anwesend sind:

- 24 Vertreter aus 11 Kreisverbänden
- der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales und Bildung der Stadt Dessau-Roßlau (i.V. vom Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau)
- 5 weitere Präsidiumsmitglieder
- 17 Gäste und Vertreter der Medien

Es fehlt entschuldigt:

- der Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Halle (Saale)

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußwort
Herr Präsident Oberbürgermeister Dr. Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
3. Schulentwicklungsplanung und Lehrerversorgung aus Sicht des Landes in den nächsten Jahren
Herr Minister Marco Tullner, Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
4. Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit
Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
5. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt zur Kreisvorstandskonferenz als Vertreter des Landtages Frau Silke Schindler, Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herrn Kommunalpolitischen Sprecher Olaf Meister, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie Herrn Abgeordneten Tobias Krull, CDU-Fraktion.

Vom Landesrechnungshof heißt Herr Präsident Dr. Trümper Herrn Präsidenten Kay Barthel sowie das Senatsmitglied Wilnis Tracums willkommen.

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt von der Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalt Herrn Abteilungsleiter Kommunen, Bernhard Sterz, und aus der kommunalen Familie den Geschäftsführer Herrn Dr. Werner Bärecke vom Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, den Verbandsgeschäftsführer Herrn Detlev Lehmann vom Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt sowie Herrn Geschäftsführer Martin Plenikowski von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Herr Präsident Dr. Trümper freut sich über die Anwesenheit von Herrn Geschäftsführendes Präsidialmitglied Heinz-Lothar Theel vom Landkreistag Sachsen-Anhalt sowie Herrn Direktor Ekkehard Weiß von der Deutschen Kreditbank.

Des Weiteren heißt der Präsident von der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden Klaus Zimmermann, Herrn Geschäftsführer Detlef Hillebrand und Frau Prokuristin Anike Ostrowski willkommen.

Sehr freut sich Herr Präsident Dr. Trümper, dass der Ehrenpräsident des SGSA, Herr Oberbürgermeister a.D. Dr. Wilhelm Polte, anwesend ist und begrüßt ihn herzlich.

Herr Präsident Dr. Trümper gibt bekannt, dass Herr Minister Tullner, Ministerium für Bildung, auf der heutigen Konferenz zu den aktuellen Themen der Bildungspolitik und der Schulentwicklung in Sachsen-Anhalt referieren werde. Aufgrund eines Staus auf der Autobahn verspäte sich der Minister jedoch. Daher werde Tagesordnungspunkt 4 - Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit von Herrn Leindecker dem Tagesordnungspunkt 3 - Referat von Herrn Minister Tullner, vorgezogen.

Zu TOP 2 - Grußwort

Herr Präsident Oberbürgermeister Dr. Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg

Herr Präsident Dr. Trümper freut sich, dass die Landeshauptstadt Magdeburg Gastgeber der heutigen 55. Kreisvorstandskonferenz ist, die im historischen Franckesaal des Alten Rathauses stattfindet. Namensgeber für diesen Sitzungssaal sei Herr August Wilhelm Francke gewesen, der im 19. Jahrhundert 30 Jahre Bürgermeister der Stadt Magdeburg war und in seiner Amtszeit viel für die Stadt erreicht habe. Zum Beispiel habe er durch Peter Joseph Lenné mehrere Parkanlagen, u.a. den Herrenkrugpark, gestalten lassen. Das Magdeburger Rathaus wurde 2005 anlässlich des 1200-jährigen Stadtjubiläums grundlegend saniert. Anstelle des Franckesaales befanden sich vor der Sanierung Lagerräume des Ratskellers.

Durch die Sanierung - so Herr Präsident Dr. Trümper - konnte die Arbeit des Stadtrates verbessert werden. Sämtlicher Schriftverkehr mit dem Stadtrat erfolge heute auf elektronischem Weg.

Die Bürger könnten sich über die Arbeit des Stadtrates im Netz informieren und sich dort ebenfalls einbringen. Trotzdem werde über zu wenig Bürgerbeteiligung diskutiert. Herr Dr. Trümper ist der Meinung, dass die Bürger bei vielen Sachthemen überfordert seien, gerade bei Themen, für die umfangreiches Detailwissen notwendig sei. In der Stadt Magdeburg gebe es in den Stadtteilen Arbeitsgemeinschaften für Gemeinwesen, über die eine gute Bürgerbeteiligung praktiziert werde.

Herr Präsident Dr. Trümper stellt fest, dass sich die Städte und Gemeinden in den letzten Jahren gut entwickelt haben. Er begrüßt, dass durch das Finanzausgleichsgesetz die Finanzen für die nächsten Jahre konstant blieben und die Kommunen so Planungssicherheit hätten. Die Finanzsituation sei in den Gemeinden jedoch unterschiedlich.

Da Herr Minister Tullner noch nicht anwesend ist, wird Tagesordnungspunkt 4 vor dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Zu TOP 4 - Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit **Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker** .

Der Bericht von Herrn Leindecker ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt:

„Meine Damen und Herren,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Routine des Alltages fällt es manchmal schwer, das Besondere für einen solchen Bericht zusammenzustellen. Alltag heißt in der Sternstraße 3 in Magdeburg ein ständiges Anfluten von Gesetzen, Verordnungen, Terminen in Besprechungen, deren Ergebnisse nicht immer für alle zielführend sind. Die Menge dessen, was sich da über uns ergießt, lässt hin und wieder erschauern und deshalb will ich heute - anders als üblich - erst einmal mit einem Dankeschön beginnen.

Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle, die im zurückliegenden Jahr wieder eine bemerkenswerte Leistung erbracht haben. Da ist Karin Becker, die Referentin, die seit 1993 die Sozialpolitik des Landes im Auge hat. Jörn Langhoff, der seit 2007 für die Finanzen verantwortlich zeichnet und der so manchen Disput über die richtigen Parameter des Finanzausgleichs führen muss. Schließlich Uwe Baier, der für Bauen, Verkehr und Umwelt zuständig ist und in diesen Tagen zu neuen Ufern aufbrechen will. Er wechselt in der kommunalen Familie zum Kommunalen Versorgungsverband. Noch immer „Nesthäkchen“ ist Elke Kagelmann, die sich in bemerkenswerter Weise in das Ordnungsrecht und die Probleme der Migration eingearbeitet hat. Schließlich und endlich Heiko Liebenehm, Urgestein des SGSA seit 1991 dabei, der als mein Vertreter viele Themen im Querschnitt bearbeiten muss und mich manchmal herunterkühlt, wenn mich einmal wieder etwas besonders aufregt.

Hinter den Referenten verbergen sich Sachbearbeiterinnen und Sekretärinnen, die ihren Part zum Erfolg beitragen. Etwa Sylvia Laumann, die für Kultur und - wie passend - auch Friedhofswesen zuständig ist, aber auch das Organisatorische weitgehend bearbeitet. Andrea Pankrath ist eine Institution im Bereich der Finanzwirtschaft, läuft doch über ihren Schreibtisch die Doppik. In meinem Vorzimmer muss Silvia Herzog mit mir zurechtkommen, wenn mein lahrender Computer mal wieder nervt und sie auch für alles zuständig, was ich auf meinem Schreibtisch nicht mehr finde. Angelika Ritter ist für KNSA die gute Seele und die innen-häusliche Organisation, mit Buchführung und Kasse, verwaltet Jaqueline Kemp.

Cornelia Boy-Liebenehm betreut das Vorzimmer ihres Mannes, Christine Kappe den Finanzbereich und Antje Krötke den Bereich Soziales und Bauen. Nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind heute hier, aber sie sollten die Namen doch einmal gehört haben. Last not Least also in diesem Sinne Peter Lahr, unser Fahrer, der seit zwei Jahren uns sicher durch das Land bringt und der sich häufig zwischen Navi und der Anweisung des Chefs entscheiden muss. Bei uns hat es da aber bisher keinen Dissens gegeben.

Ich weiß darum, was bei einem Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Verbandsgemeindebürgermeister so den Tag bestimmt. Termine und Sitzungen, unendliche Diskussionen mit dem Rat, der Kommunalaufsicht oder ganz und gar dem Bürger. Das kann zermürend sein, kann aber auch durch Ergebnisse Früchte tragen, die zu neuen Initiativen beflügeln. In der Geschäftsstelle eines Spitzenverbands sieht man diese Früchte indessen nur selten. Eher lähmt die Erkenntnis, wieder einmal kein Gehör gefunden zu haben, bestürzt die Feststellung, kommunale Interessen im Konzert der Interessen untergepflügt zu sehen. Dass unsere Kolleginnen und Kollegen dennoch immer wieder den Bleistift spitzen und sich für die Kommunen in Sachsen-Anhalt einsetzen, das muss hier an dieser Stelle einmal besonders angemerkt werden.

Die letzten Monate waren von einem Gesetzgebungsvorhaben besonders geprägt, das über Sachsen-Anhalt hinaus Bedeutung gewonnen hat: Das Kinderförderungsgesetz! Mehrere Gesetzentwürfe haben uns zur sogenannten „Kleinen Novelle“ erreicht, die angeblich die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts - durch die Entscheidung vom 20.10.2015 postuliert - umsetzen sollen. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf setzt aber nur um, was bisher an gesetzlicher Verpflichtung der Gesetzgeber sich selbst vorgegeben hat:

1. Die Parameter für die Stundenberechnung waren bisher zu niedrig angesetzt.
2. Die Lohn- und Gehaltssteigerungen der Erzieherinnen haben deutliche Spuren hinterlassen.

Diese Parameter machen die 30 Mio. Euro aus, die das Land jetzt zusätzlich in das Gesetz einsteuern will.

Von der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts wird allein die 50 Prozent-Klausel geändert. Städte und Gemeinden können danach die Höhe des Elternbeitrags nach eigenem Ermessen entscheiden. Die nach wie vor bestehende allgemeine Finanzknappheit dürfte aber kaum zu deutlichen Veränderungen in diesem Bereich führen, zumal die zusätzlichen 30 Mio. Euro eben nur das ausgleichen, was ohnehin an Mehrkosten meist bei den Kommunen gelandet ist. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob diese Kosten Niederschlag im bisherigen Elternbeitrag gefunden haben.

Nicht berücksichtigt wurden hingegen drei weitere Punkte, die das Landesverfassungsgericht angesprochen hatte:

1. Die Finanzierung der 5 %, die die Freien Träger bisher zu erbringen hatten.
2. Die Kosten für das Bildungsprogramm „Bildung Elementar - Bildung von Anfang an“!
3. Die Kosten des Qualitätsmanagements in den Kindertageseinrichtungen - die im Einzelfall durchaus 10.000 Euro je Einrichtung ausmachend.

Auch wenn diese Kosten - wie der Evaluationsbericht zum KiFöG gezeigt hat - bisher freiwillig von den Kommunen übernommen wurde, hat die Pflichtigkeit dieser Kosten eine Konnexität ausgelöst. Das Land bestellt, will aber selbst nicht bezahlen. Offene Posten also im weiteren Verfahren.

Mit Spannung erwarten Land und Kommunen indessen den 21. November 2017. An diesem Tage wird das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung zum „Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt“ verkünden. Eine Gerichtsentscheidung, die in jeder Hinsicht für die Kinderförderung von Bedeutung sein wird. Wird das Bundesverfassungsgericht die Kinderbetreuung als eine lokale, gemeindliche Aufgabe einstufen oder nicht?

Wie bei jeder Gerichtsentscheidung kann man auch in diesem Verfahren keine Prognose wagen. Die Klage kann unzulässig, zulässig aber unbegründet oder zulässig und begründet sein. Alles offen und doch ein bemerkenswertes Verfahren. Ich darf an dieser Stelle noch einmal den sieben Städten und Gemeinden und der einen Verbandsgemeinde danken für die Bereitschaft, dieses Verfahren zu führen. Sie haben schon heute Rechtsgeschichte geschrieben. Unser Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Johannes Dietlein von der Universität Düsseldorf, der die Verfahren sachkundig und kommunalnah geführt hat und bedanken darf ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. Christian Steger und der Freiherr-vom-Stein-Akademie für die auch finanzielle Unterstützung. Bemerkenswert ist auch der enge Schulterschluss, den wir neben dem DStGB und dem DST auch vom Deutschen Landkreistag, namentlich von Prof. Dr. Henneke erfahren durften. Ein Verdienst von Lothar Theel, meinem Kollegen vom Landkreistag Sachsen-Anhalt.

Harren wir also der Dinge, die da aus Karlsruhe kommen, aber weisen wir gleichwohl darauf hin, dass die Nähe zum Bürger gerade in den letzten Monaten eine besondere Note in der Politik erfahren hat. Auch wenn Sachsen-Anhalt die Gebietsreform weitgehend überstanden hat, die Narben und Verletzungen sind bei weitem noch nicht überall verheilt und die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden ist nicht so rosig, dass wir die Hände in den Schoß legen könnten. Die Sorgen um die örtliche Gemeinschaft sind auch - da sind sich die Wahlforscher einig - ursächlich für machen Wahlentscheidung der letzten Monate. Die Landespolitik muss daraus Konsequenzen ziehen, will sie das Vertrauen der Bürger behalten oder zurückgewinnen.

Etwa ein Dutzend Gemeinden können in Sachsen-Anhalt als „auskonsolidiert“ gelten. Also die Einsparungen, die noch möglich sind, reichen bei weitem nicht aus, um die „Betriebskosten“ der Gemeinden zu decken. Trotz besserem Finanzausgleich und stabilisierten Steuereinnahmen ist also noch nicht überall angekommen, um was wir uns bei den Koalitionsverhandlungen intensiv bemüht haben. Und wer nur wenige Steuereinnahmen hat, für den haben höhere Steueranteile auch nur einen geringeren Effekt.

Bedrückend bleibt für viele Städte und Gemeinden in unserem Land, dass sie weitgehend von nur einem einzigen Steuerzahler bei der Gewerbesteuer abhängig sind. Tatarenmeldungen,

wie Betriebsstättenschließungen von Molkereien, Lebensmittelwerken, Möbelfabriken und anderen Firmen, beunruhigen deshalb die kommunale Familie insgesamt.

Trotzdem muss hier ein Dankeschön an Innen- und Finanzminister ausgesprochen werden. Mit der im vergangenen Jahr vereinbarten Finanzstrukturkommission haben wir erstmals nach fast 10 Jahren wieder eine Plattform, auf der wir die Finanzfragen sachkundig erörtern können. Die Kommunikation mit der Arbeitsebene hat eine neue, sachliche Form erfahren, die auch erste Früchte trägt. Manche Entscheidung könnte aber noch beherzter sein: Ein Bedarfszuweisungserlass von etwa 20 Seiten durch Erweiterung auf gut 40 Seiten zu entschlacken, das ist eine Kunst, die noch nicht jedem Betrachter eingeht.

Umfangreiche Vorbereitungen fanden in den letzten Monaten auch zur Novellierung der Kommunalverfassung statt. Hier dürfte vor allem die geplante Ausweitung der plebiszitären Elemente zwischen Land und Kommunen streitig werden und bleiben. Wie sehen die ehrenamtlichen Ratsmitglieder als die vom Bürger berufenen Sachwalter für ihre Gemeinden an. Bürgerentscheide, Bürgerbegehren und Bürgeranhörungen haben ihren Sinn, dürfen aber nicht die Räte aushebeln. Deshalb werden wir uns dagegen nachdrücklich zur Wehr setzen. Nicht jede Facebook-Party darf gemeinwohlorientierte Entscheidungen von Stadt-, Gemeinde- oder Kreisräten ersetzen.

Dank an alle die, die in den Foren zur Kommunalverfassung mitgewirkt haben, dank aber auch an die Mitglieder des Präsidiums und der Kreisverbände, für ihre ehrenamtliche Arbeit im SGSA zum Wohl der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt.

Vielen Dank für Ihre Geduld, einen guten Jahresabschluss und viel Elan für das Jahr 2018.“

Zu TOP 3 - Schulentwicklungsplanung und Lehrerversorgung aus Sicht des Landes in den nächsten Jahren **Herr Minister Marco Tullner, Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt**

Herr Minister Tullner entschuldigt sich für sein Zuspätkommen aufgrund des Staus auf der Autobahn.

Die Bildungspolitik erfahre in diesen Tagen eine große Aufmerksamkeit, erklärt Herr Minister Tullner. Die Schülerzahlen seien gestiegen, in den Kreisfreien Städten mehr als im ländlichen Raum und die Schulpolitik müsse diesen Anforderungen gerecht werden. Geplant sei, mehr Lehrer einzustellen, wobei die jetzigen Absolventen erst 2022 ihre Ausbildung abschließen würden. Schwierig gestalte sich das Verfahren, Seiten- und Quereinsteiger als Lehrer auszubilden und einzusetzen. Die Qualität spiele dabei eine große Rolle. Der Unterrichtsausfall an den Schulen müsse in den Griff bekommen werden. Viel Arbeit gebe es in den nächsten Jahren. Für die Kommunen interessant sei dabei die Frage der Schulstandorte. Auch die Trennung von Hort und Schule sei nicht mehr zeitgemäß und müsse geändert werden.

Der Minister führt aus, dass er die Schulentwicklungsplanung für gesichert ansehe und es keine weiteren Schulschließungen geben dürfte. Dies könne er jedoch nur für diese Wahlperiode sagen.

Herr Minister Tullner bedauert, dass die Frist zur Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Bildungsministerium zum Entwurf des Schulgesetzes so kurz gewesen sei, zumal die Städte und Gemeinden als Akteure insbesondere betroffen seien. Die kurze Frist sei der Kabinettsbefassung geschuldet gewesen. Er sagt zu, die kommunalen Spitzenverbände künftig früher zu beteiligen.

Zurzeit - so berichtet Herr Minister Tullner - betrage die Unterrichtsversorgung 102 %. Früher habe diese durch den hohen Schülerrückgang bei 120 % gelegen. Diese Problematik werde auch in den nächsten Jahren Thema bleiben.

Als nächsten Punkt spricht der Minister das Schulbauprogramm an, das der Bund mit den Ländern für finanzschwache Kommunen aufgelegt habe. 15 % der Kommunen gelten danach als nicht finanzschwach und würden kein Geld erhalten. Das Finanzministerium habe diese Vereinbarung verhandelt und an das Bildungsministerium zur Umsetzung abgegeben. Bis Ende dieses Jahres wolle das Bildungsministerium über eine Richtlinie das Programm auf den Weg bringen. Die entscheidende Frage sei, welche Kommunen zu den finanzschwachen zu zählen seien. Dies werde er in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden klären.

Herr Präsident Dr. Trümper spricht die Rolle der Kommunen bei der Zuständigkeit für die Schulen an. Die Schulentwicklungsplanung müsse 2018 neu gemacht werden. Sie sei wegen der aktuellen Entwicklung der unterzubringenden Schüler aufgrund der Zuwanderung überholt. Es müssten schnell Maßnahmen ergriffen werden, um der aktuellen Situation gerecht werden zu können. Von 2015 bis 2017 musste die Stadt Magdeburg 2.000 neue Schüler unterbringen. Allein von März 2017 bis heute mussten 330 neue Schüler aufgeteilt werden.

Herr Dr. Trümper spricht sich dafür aus, dass den Kommunen übergangsweise für zwei bis drei Jahre erlaubt werden solle, die Schüler auf Schulen so zu verteilen, wie sie es für richtig halten. Eine Neufestlegung von Schuleinzugsbereichen bei Grundschulen würde auch deutsche Kinder treffen und zu weiteren Schulwegen führen. Diese Probleme per Losverfahren zu lösen, habe der Stadtrat abgelehnt.

Ein weiteres Problem seien die Sprachlehrer, die an vielen Schulen fehlten. Auch die ständigen Zuweisungen von ausländischen Schülern innerhalb eines Schuljahres führten dazu, dass das Schulziel am Ende des Schuljahres nicht erreicht werde und diese Schüler die Klasse wiederholen müssten. Dies mache eine Planung bei den Schülerzahlen fast unmöglich.

Herr Präsident Dr. Trümper erläutert, dass die Stadt Magdeburg - sicher auch die Stadt Halle - dringend neue Schulen bauen müssten, um der Situation der steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Anbauten an Schulen kämen nicht in Frage, weil hierfür Baugenehmigungen erforderlich seien. Auch das Aufstellen von Containern sei keine Lösung. Über das STARK III plus EFRE Programm könne aus EU-Mitteln nur die energetische Sanierung mit einer Quote von 70 % gefördert werden. Die verständlicherweise im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung ebenfalls durchzuführende allgemeine Sanierung werde zwar durch eine Aufstockung von Landesmitteln ebenfalls gefördert, jedoch sei diese Förderung auf 10 % der für die energetische Sanierung festgestellten förderfähigen Ausgaben gedeckelt. Über den im Oktober 2016 gestellten Antrag habe die Stadt Magdeburg bis jetzt noch keinen Bescheid.

Das gleiche Problem - so Herr Dr. Trümper - gebe es im Kindergartenbereich. Obwohl bereits neue Kindertageseinrichtungen gebaut wurden, fehlen in Magdeburg immer noch 500 Plätze, davon 80 % bei Flüchtlingskindern. Die Situation werde sich noch verschlechtern, da durch den Familiennachzug weitere Kinder in der Stadt zu erwarten seien. Er bittet den Minister, die

konkrete Situation in den Großstädten besonders zu beachten, um politische Konflikte zu vermeiden.

Herr Minister Tullner betont, dass die Definition des Wortes „dramatische Situation“ im Bereich der Grundschüler mit Migrationshintergrund relativ sei. In Bremen gebe es 52,2 % Schüler mit Migrationshintergrund, in Sachsen-Anhalt seien dies 7,5 %. Es sei dennoch eine schwierige Situation, mit der umzugehen geübt werden müsse.

Der Minister sagt, dass eine Änderung des Schulgesetzes in Bezug auf erweiterte Zuständigkeiten der Kreisfreien Städte der Zustimmung der Koalitionspartner bedürfe und die Verhandlungen innerhalb der Koalition seien schwierig. Er sei für Lösungsvorschläge im Anhörungsverfahren im Landtag offen. Sie müssten rechtsicher und funktional sein und eine Mehrheit im Landtag finden.

Frau Referentin Becker, SGSA, gibt zu bedenken, dass aufgrund der großen Kommunalrelevanz der Schulgesetznovelle eine rechtzeitige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände hätte erfolgen müssen. Sie bittet darum, bei künftigen Gesetzesänderungen oder von Rechtsvorschriften mit kommunalem Bezug, die kommunalen Spitzenverbände bereits in die Erarbeitung einzubeziehen, damit deren Anregungen frühzeitig Berücksichtigung finden können.

Herr Minister Tullner räumt ein, dass die Frist zur Stellungnahme des Entwurfes für ein Schulgesetz für die kommunalen Spitzenverbände zu kurz gewesen sei.

Herr Bürgermeister Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, spricht die Aussage des Ministers an, es sei eine 102 %ige Unterrichtsversorgung gewährleistet. Er gehe aufgrund des Ausfalls von Lehrern und des Zusammenlegens von Schulklassen von maximal 95 % Unterrichtsversorgung aus.

Weiter schlägt Herr Dittmann vor, dass das Land bei einer landesweiten Einführung einer Schulverwaltungssoftware prüfen solle, inwieweit die von den Städten und Gemeinden genutzte Software geeignet sei. Er vermute, dass landesweit bereits 70 % der Grundschulen mit der gleichen Software arbeiteten.

Herr Tullner antwortet, dass die 102 %ige Unterrichtsversorgung nur ein Indikator sei, am Ende zähle die tatsächliche Versorgung mit Lehrern, die sich insbesondere auf dem Land schwierig gestalte. Bereits bei den Einstellungsgesprächen mit Lehrern sei erkennbar, dass diese nicht im ländlichen Raum oder auch nicht an Problemschulen unterrichten wollten. Bei der Einführung der Schulverwaltungssoftware - verspricht Herr Minister Tullner - die Kommunen einzubeziehen.

Herr Bürgermeister Schulz, Vorsitzender des Kreisverbandes Stendal, begrüßt die im neuen Schulgesetz vorgesehene Regelung der Schaffung von Schulverbünden. Des Weiteren hält er die Zusammenführung von Hort und Schule für sinnvoll.

Herr Schulz sagt weiter, dass die IKT-Richtlinie den ländlichen Raum mehr berücksichtigen müsse und dass die Inklusion nicht dazu führen dürfe, die Existenz der Förderschulen zu gefährden.

Der Minister erklärt, dass die Inklusion ein schwieriges Thema sei. Sachsen-Anhalt habe viele Förderschulen. Über deren Zukunft wolle er im November dieses Jahres mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche führen. Dabei sollten Fragen erörtert werden, wie ein stabiles

Netz von Förderschulen, auch im ländlichen Raum, gesichert, Förderschwerpunkte zusammengeführt und ob Förderschulen an normale Schulen angegliedert werden können.

Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Pesselt, Vorsitzende des Kreisverbandes Harz, stellt fest, dass es seit 2010 Schulschließungen gegeben habe und die Bevölkerung für immer neue Programme der Landesregierung kein Verständnis hätte. Die Bürger erwarteten Ergebnisse vom Bürgermeister und die Bürgermeister erwarteten Ergebnisse von der Landesregierung. Sie kritisiert, dass der ländliche Raum noch nicht digital erschlossen sei und es bei der Schulsoftware ständig neue Prämissen gebe. Sie berichtet, dass viele Lehrer frustriert seien, weil nur eine Wegstreckenentschädigung von 20 Cent gezahlt würde, während im öffentlichen Dienst ansonsten 35 Cent üblich seien.

Frau Pesselt erwartet, dass durch das neue Schulgesetz die Probleme im Bildungsbereich gelöst werden können.

Herr Bürgermeister Klebe, Vorsitzender des Kreisverbandes Altmarkkreis Salzwedel, erklärt, dass es schwierig sei, die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Bemühungen, Lehrer und Lehrerinnen im Rentenstand wieder in den aktiven Dienst zu holen, seien aufwändig. Gefordert werde von den dazu bereiten u.a. eine neue Bewerbung und ein polizeiliches Führungszeugnis. Dies stoße auf Unverständnis und würde die dazu bereiten pensionierten Lehrer und Lehrerinnen eher wieder abschrecken, in den Schuldienst zurückzukehren. Diese Verfahrensweise müsse dringend geändert werden.

Herr Meister, kommunalpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sagt, dass es eine Möglichkeit gebe, die Schulbezirke zu öffnen und Auswahlkriterien festzulegen, wenn man dies über eine Satzung regelt. Die Satzungscompetenz für die Kommunen müsse jedoch im Gesetz geschaffen werden.

Herr Minister Tullner sagt die Prüfung des Vorschlags von Herrn Meister zu.

Beim Thema Hort - so Herr Minister Tullner - habe er sich weit aus dem Fenster gelehnt. Zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und dem Bildungsministerium gebe es zum Thema unterschiedliche Signale. Im nächsten Koalitionsvertrag müsse dies besser geklärt werden. Den Weg im Sinne von Bildung halte er Horte für richtig und werde daher weiter diskutieren.

Zu der von Frau Pesselt angesprochenen Wegstreckenentschädigung sagt Herr Minister Tullner, dass die Reisekostenabrechnung ebenso antiquiert sei, wie die Gastschulbeitragsverordnung aus dem Jahr 1993. Hier sehe er auch Handlungsbedarf.

Herr Minister Tullner erklärt, dass er prüfen werde, wie das Verfahren vereinfacht werden könne, ehemalige Lehrer wieder im aktiven Schuldienst einsetzen zu können.

Herr Leindecker gibt den Hinweis, dass in der letzten Sitzung der Finanzstrukturkommission besprochen wurde, dass bis zum Ende des Jahres die Auswahlkriterien des Landes zur Definition der Finanzschwäche dem Bund gemeldet werden müssen.

Herr Minister Tullner betont, dass die Finanzmittel nicht ausreichen würden, um den Bedarf abzudecken. Hier müssten Lösungen gefunden werden. Es gehe auch darum, Kriterien zu erfüllen, um Bundesgelder nutzen zu können.

Abschließend spricht Herr Minister Tullner die Schulsozialarbeit an, die weiterentwickelt werden müsse. Dabei sollten die Kommunen stärker einbezogen werden.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Minister Tullner für sein Referat und stellt fest, dass der Minister bereit für Diskussionen sei und es nunmehr darauf ankomme, gemeinsam Lösungen zu finden.

Zu TOP 5 - Anfragen und Anregungen

Herr Leindecker bedankt sich an dieser Stelle bei den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt für die Bereitstellung des Mittagimbisses.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

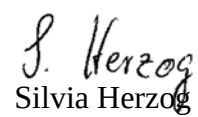
Die Kreisvorstandskonferenz endet um 12:45 Uhr.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Silvia Herzog
Protokollführerin